



**Stadt Köln**

Die Oberbürgermeisterin

# Amtsblatt der Stadt Köln

54. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 7. Juni 2023

Nummer 21

## Inhalt

### **Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**

- 80 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: ICE-Terminal in Köln-Deutz, 3. Änderung

Seite 134

## **80 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren**

Arbeitstitel: ICE-Terminal in Köln-Deutz, 3. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans Nr. 68459/02 für den Bereich an der Opladener Straße, zwischen Ottoplatz und Justinianstraße / Deutz-Mülheimer Straße mit den Flurstücken: 1213, 1341, 1391, 1392, 1393, 1394, 1401 sowie 1211, 1214, 1402 und 3561/283 jeweils teilweise (alle Flur 35 der Gemarkung Deutz) – Arbeitstitel: ICE-Terminal in Köln-Deutz, 3. Änderung – nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 13a Absatz 4 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einzuleiten.

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass diese Bebauungsplan-Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, unterrichten und sich in der Zeit vom

**15. Juni 2023 bis 30. Juni 2023 einschließlich**

zur Planung äußern. Terminvereinbarungen können unter der Rufnummer 0221/221-33112 oder der E-Mail-Adresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) erfolgen.

## **Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Beschlusses zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens**

Arbeitstitel: „1. Änderung ICE-Terminal Messe in Köln Deutz“

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) am 11.12.2003 gefassten Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren für das Gebiet zwischen DB-Trasse Köln – Düsseldorf, Deutz-Mülheimer Straße und Ottoplatz – Arbeitstitel: „1. Änderung ICE-Terminal Messe in Köln Deutz“ aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

## Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Beschlusses zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Arbeitstitel: „Casino Köln“ in Köln-Deutz

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den gemäß § 12 Absatz 2 BauGB am 15.09.2016 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich der Opladener Straße, östlich des Ottoplatzes, südlich der Bahngleise vom Bahnhof Deutz und westlich der Deutz-Mülheimer Straße mit dem Arbeitstitel „Casino Köln“ in Köln-Deutz – aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Köln, den 1. Juni 2023

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker

## Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 1. Juni 2023

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker



Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

---

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>  
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 0 27 42/93 23-0,

E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.